

Allgemeine Geschäfts- u. Lieferbedingungen von GWSN-Videoüberwachungssysteme – nachstehend GWSN genannt- vom 11.11.2004

1. Allgemeines

Für alle Lieferungen, Angebote, Verträge und Leistungen von GWSN gelten ausschließlich die nachstehend angeführten Lieferungs- u. Zahlungs-Bedingungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Versandkosten und der am Tage des Versandes gültigen Mehrwertsteuer. Unsere Preise sind freibleibend soweit keine Festpreise vereinbart wurden. Mit der Bekanntgabe von Preisänderungen verlieren alle vorher genannten Preise Ihre Gültigkeit.

3. Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarungen sind Zahlungen spätestens bei Abholung des Kaufgegenstandes oder Frachtführer fällig. Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei Zahlstelle von GWSN zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind ausnahmslos auf Konten zu bewirken, deren Inhaber GWSN ist. GWSN behält sich vor, Schecks oder Wechsel zurückzuweisen. Die Annahme von Schecks oder Wechsel erfolgt nur Zahlungsinhaber ohne Gewähr für rechtzeitiges Vorlegen oder rechtzeitigen Protest. Sämtliche Scheck- oder Wechselspesen und –Kosten gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort zur Zahlung an GWSN fällig. Kommt der Besteller mit seinen Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, werden insbesondere fällige Wechsel nicht fristgerecht oder Schecks bei Vorlage nicht eingelöst, kann GWSN die gesamten Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit Ankündigungsfrist von einer Woche fällig stellen. Dies gilt auch für Wechsel mit späterer Fälligkeit. GWSN kann ferner sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig stellen, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt oder wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren (z.B. gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren oder ein Konkursverfahren) beantragt wird. Ein Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrecht des Bestellers ist ausgeschlossen, es sei denn, seine Gegenansprüche sind von GWSN unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden.

4. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und der Erfüllung aller Nebenforderungen aus dem Vertrag und aller anderen Forderung aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von GWSN. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die die Sicherung von GWSN beeinträchtigende Überlassung von GWSN-Vorbehaltware an Dritte, sowie eine Veränderung oder Ingebrauchnahme nur mit vorheriger Zustimmung von GWSN zulässig. Der Besteller darf GWSN-Vorbehaltware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern. Er tritt sämtliche Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen GWSN-Vorbehaltware betreffenden Rechtsgeschäft zukünftig gegen Dritte erwachsen, an GWSN ab zur Sicherung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung von GWSN mit dem Besteller oder künftig erwachsender Ansprüche von GWSN. GWSN nimmt die Abtretung an. Wird GWSN-Vorbehaltware vom Besteller zusammen mit anderer Ware veräußert, bezieht sich die Abtretung des Bestellers auf die

Kaufpreisforderung in Höhe des Wertes der GWSN-Vorbehaltware. Steht der Besteller mit seinem Abnehmer in einer Kontokorrentverbindung, bezieht sich die Abtretung auf die Saldoforderung am Schluss einer Rechnungsperiode. Übersteigt der Nennwert der Sicherheiten den Nennwert der Forderungen von GWSN um mehr als 20%, so ist der Besteller berechtigt, die Freigabe der darüber hinausgehenden Sicherheiten von GWSN zu verlangen. Die bei GWSN verbleibenden Forderungen müssen werthaltig und unbestritten sein. Der Besteller ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts GWSN-Vorbehaltware in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und erforderlich werdende Reparaturen auf eigene Kosten auszuführen. Die Be- oder Verarbeitung von GWSN-Vorbehaltware durch den Besteller erfolgt für GWSN, ohne dass GWSN daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung von GWSN-Vorbehaltware mit nicht dem Besteller gehörenden Waren Dritter erwirbt GWSN Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der GWSN-Vorbehaltware zum Wert der Ware Dritter im Zeitpunkt der Be- oder Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Wird GWSN-Vorbehaltware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, und zwar gleichgültig ob vor oder nach Be- oder Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung, so gilt die vereinbarte Vorausabtretung in Höhe des Rechnungswertes der GWSN-Vorbehaltware, die zusammen mit der anderen Ware weiterveräußert wurde. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen gem. diesem Abschnitt nicht nach, kann GWSN unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechts die Herausgabe der GWSN-Vorbehaltware zum Zwecke der Verwertung verlangen. Dies gilt nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag. Die Kosten der Rücknahme und Verwertung der GWSN-Vorbehaltware trägt der Besteller. Die Rücknahme- und Verwertungskosten werden ohne Nachweis im Einzelnen mit 10 % des Verwertungserlöses zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer angesetzt. Der Nachweis höherer oder geringerer Verwertungskosten bleibt vorbehalten. Der Verwertungserlös wird dem Besteller nach Abzug der Kosten und sonstiger mit Kaufvertrag zusammenhängender Forderung von GWSN gutgebracht.

5. Lieferung

Von GWSN zugesagten Lieferfristen oder Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Belieferung durch den Vorlieferanten. Werden unverbindlich vereinbarte Lieferzeiten oder Liefertermine um mehr als sechs Wochen überschritten, kann der Besteller GWSN auffordern, binnen zwei Wochen zu liefern. Bei fruchtlosem Fristablauf ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Einhaltung von Fristen durch GWSN setzt ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der vom Besteller obliegenden Verpflichtungen, insbesondere die Einhaltung der Vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Teillieferungen sind zulässig sofern nicht der Besteller nachweist, das die Teillieferung ohne jedes Interesse für ihn ist. Im Falle höherer Gewalt, krieg, Aufruhr Streik, Aussperrung und

anderer Arbeitskonflikte, allgemeiner Mängel an Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen, Maschinenschäden und sonstiger Betriebsstörungen, Naturereignisse und anderer von GWSN nicht zu vertretende oder nur mit unzumutbaren Aufwendungen zu beseitigende Störungen verlängern sich die Liefertermine und Lieferfristen um die Dauer der durch dies Umstände bedingten Leistungsstörungen. Bei unzumutbarer Verschiebung der Liefertermine und Lieferfristen steht beiden Parteien das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

6. Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt im Namen, für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers zu den jeweils gültigen Frachtkosten von GWSN. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt GWSN vorbehalten. GWSN ist berechtigt aber nicht verpflichtet, für den Kaufgegenstand eine Transportversicherung abzuschließen. Es sei denn, der Besteller widerspricht dem Abschluss einer solchen Versicherung. Die Kosten der Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers. Mit der Übergabe der zu liefernden Ware an den Besteller, den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Unternehmung, spätestens jedoch ist dem Verlassen des Werkes, des Lagers oder den Niederlassung geht die Gefahr auf dem Besteller über. Das gilt auch dann, wenn wir die Anlieferung übernommen haben. Transportschäden sind sofort auf dem Lieferschein zu vermerken und durch den Frachtführer bestätigen oder bei Bahn- u. Postversand zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen durch die Bahn oder Post feststellen zu lassen. Versandfertig gemeldete und zur Auslieferung fällige Ware muss der Besteller sofort abrufen. Wird versandbereite Ware nicht unverzüglich abgerufen und abgenommen, können wir die Ware nach eigener Wahl versenden oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers einlagern.

7. Warenrückgabe

Die Rücknahme bestellter und ordnungsgemäß gelieferter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen so bei Falschbestellungen und Stornierungen durch den Besteller wird Ware, deren Lieferung nicht älter drei Wochen zurück liegt, zurück genommen, wenn die Ware, die Verpackung und das Zubehör nicht beschädigt oder beklebt sind. In einem solchen Fall erteilen wir ein Gutschrift. Bei erforderlicher Neuverpackung behalten wir uns einen Abzug von 20 % des Warenwertes vor. Speziell für Kunden gefertigte Waren sind von einer Rückgabe ausgeschlossen.

8. Produktspezifikationen

Angaben in Beschreibungen, Prospekte, und Katalogen über den Kaufgegenstand betreffend Lieferumfang, Aussehen, Leistungen Maße und Gewichte, Stromverbrauch und sonstige Betriebskosten usw. sind Vertragsinhalt. Diese Angaben gelten jedoch nur annähernd und stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Technische Änderungen und Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers während der Lieferzeit bleiben vorbehalten.

9. Angebote

Unsere Angebote erfolgen freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Der Besteller ist drei Wochen an seine Bestellung gebunden, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben oder die Ware von uns ausgeliefert ist. Bei sofortiger Lieferung durch uns kann die Auftragsbestätigung durch unsere Rechnung ersetzt werden.

10. Haftung und Schadenersatz

Schadenersatzansprüche gegen GWSN aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für grober Fahrlässigkeit ist dem Umfang und der Höhe nach auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt im gleichen Umfang für Erfüllungs- u. Verrichtungsgehilfen.

11. Gewährleistung

Der Käufer oder von ihm bezeichnete Empfänger hat die Ware unverzüglich nach Erhalte zu prüfen. Für Mängelrügen gilt das HGB. Mit der Maßgabe, das die Mängelrüge schriftlich oder durch Telefax zu erfolgen hat. Nach Untersuchung der Ware erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von drei Tagen anzuzeigen. Andere Mängel spätestens drei Tage nach ihrer Entdeckung. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Artikel, die einem Verschleiß unterliegen, sechs Monate ab Gefahrenübergang und, bestimmungsgemäßer Gebrauch gem. Kaufvertrag vorausgesetzt (z.B. Wartung von Videorecordern), für sonstige Artikel 24 Monate. Der Nachweis der Lieferung hat beigefügter Lieferschein- o. Rechnungskopie zu erfolgen, ansonsten besteht keine Gewährleistungspflicht. Bei Mängel ist GWSN nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung / Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung / Ersatzleistung ist der Besteller berechtigt, entweder Minderung des vereinbarten Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Rücksendungen der Ware wegen Mängel trägt der Besteller die Gefahr und die Kosten des Transports. Die Ware ist auf Kosten des Bestellers gegen die Beförderungsgefahr zu versichern.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist Wels, ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten einschließlich Klage im Wechsel- und Scheckprozess ist das zuständige Gericht in Wels. Wir sind jedoch auch berechtigt, dem Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und GWSN gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.

13. Verschiedenes

Die Abtretung von Ansprüchen gegen GWSN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GWSN. Soweit GWSN nach der Verpack-VO zur Rücknahme von Verkaufs- o. Transportverpackungen verpflichtet ist, hat der Besteller diese GWSN kostenfrei an GWSN in Bad Ischl zur Verfügung zu stellen, und zwar gereinigt, frei von Fremdstoffen und sortiert nach Materialsorte.

Stand: November 2004